Wann sind Mikrokredite sinnvoll, wann nicht?

In der aktuellen Diskussion um Mikrokredite (MK) und Mikrofinanz ist viel Verwirrung oder zumindest Unschärfe zu beobachten. Es ist unklar, was überhaupt als Mikrokredite gelten sollte. Noch weniger ist klar, wo bzw. unter welchen Bedingungen deren Einsatz aus entwicklungstheoretischer Sicht wünschbar ist, und wo nicht.

Dieser Text ist ein Versuch, Begriffe, Zweck und Risiken zu klären.

Definition Mikrokredite:

Unter (echten) Mikrokrediten in armen Ländern verstehen wir bis auf weiteres **Beträge, die von den Kreditnehmern im gegebenen Umfeld innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne (unsere Schätzung: höchstens ca 12 Monate) ohne Erschwernisse und samt Zinsen zurückgezahlt werden können**. Je nach monetärem Einkommensniveau bedeutet das ein Aequivalent von wenigen US $ bis zu etwa mehreren hundert US $.

Es gibt soziokulturelle Umfelder, in denen MK passen. In anderen ist das nicht so. Hier ein Versuch, aufzuzeigen, was für Bedingungen für das eine oder andere von Bedeutung sind:

Umfelder, in denen MK Sinn machen können:

Grundvoraussetzungen:

1. Monetarisierter Waren- und Leistungsaustausch sind gut verankert und stehen nicht im Gegensatz zu wichtigen traditionellen Wirtschaftsformen

2. ausreichende monetäre, soziale und politische Stabilität

3. ausreichende Rechts- und Vertragssicherheit und –treue

4. Zielgruppe hat keinen oder schlechten Zugang zu marktgerechten sonstigen Finanzdienstleistungen (Elimination von Wucher!)

Vergabebedingungen:

1. Eignung für eine gesteigerte Primär- oder industrielle Produktion[1]

2. Eignung für die Schaffung einer künftigen Leistungsverbesserung, z.B. Mehrleistung durch erhöhte Bildung.

3. Abfederung von Kalamitäten, die schwere Einbussen der Lebenshaltungsfähigkeit zur Folge haben: Krankheiten, Verlust von Produktionsmitteln.

4. Risiken für Kreditnehmer zumutbar.

[1] über die gesamte Anspruchgruppe hin gemessen

Due Diligence-Bedingungen:

1. fachlich saubere und transparente Strukturen und Verfahren bei Vergabeinstitution.
2. möglichst wirksame soziale Einbindung der Vergabe (Frauengruppen, solidar haftende Mitglieder von Darlehensvereinen, die sich alle kennen, usw.)
3. Blick auf Gemeinschaft, nicht nur auf Individuum als Kunden
4. saubere und realistische Bedarfsabklärung
5. Bei Kredithöhe Begrenzung auf das Allernotwendigste
6. Stabiler finanzieller Status der Organisation stets gesichert
7. breite Streuung unter Erstkreditnehmern hat Vorrang vor Folgekrediten

Bedingungen, unter denen Vergabe von MK besser unterbleibt:

a. soziokulturell ungeeignete Umfelder, insbesondere:
-starke traditionelle Lebensstrukturen: z.B. dörfliche oder clanbezogene Gemeinschaftsarbeit, gemeinsam genutzte Ressourcen wie etwa Allmenden oder gemeinsame Saatgutverwaltung; traditionelle Entscheidungs- und Ressourcen-verteilungsstrukturen, sonstige traditionsgebundene Solidaritätsnetzwerke.
Die Problematik besteht darin, dass sich Mikrokredite im Grundansatz auf Individuen und bestenfalls ihre engste Familie ausrichten, und dass dies die Strukturen in grösseren bzw anders gelagerten Gemeinschaften konkurrenzieren, stören, oder gar zerstören können, etwa durch Entsolidarisierung.

b. Vergabe ohne Innovationselement in Verdrängungsmärkten: Vergabe von MK z.B. an eine(n) Anbieter(in) eines traditionellen Produktes unter einer Vielzahl gleichartiger Anbieter nur damit dieser eine mehr Umsatz machen kann. Da hier Angebot und Nachfrage in einem Gleichgewicht stehen, kann ein Mehrverkauf durch einen der Anbieter langfristig nur auf Kosten anderer Anbieter erfolgen. Folge ist Verzerrung im Marktzugang. Die Gemeinschaft gewinnt nichts, kann sogar Schaden nehmen.

c. Vergabe als reine Konsumkredite: Es wird nicht Produktivität gesteigert, sondern nur der Privatkonsum. Gesamtwirtschaftlich nutzlos oder durch nicht nachhaltige Konsumsteigerung und deren Signalwirkung („Prestige“) schädlich.

d. Folgekredite an gleiche Kreditnehmer oder grössere Kredite als nötig statt breite Streuung: Folgekredite können das Konkurrenzgefälle weiter verstärken oder reinen Konsum fördern und sind als unerwünscht anzusehen.

Achtung: Besonders hier besteht ein Gegensatz zwischen Entwicklungszielen und den Interessen der Vergabeinstitute: Der Administrativaufwand pro Kreditvolumen und Ausfallrisiken sind geringer, und damit die Kreditvergabe rentabler. Es ist zu befürchten, dass genau dies sehr oft eintritt, da dies üblichen Mangementvorstellungen bei Vergabeinstituten entspricht. Gerade dieser Interessenkonflikt ist aber eine der grössten Gefahren für eine entwickungstheoretisch saubere Anwendung von MK.

Jan Stiefel, 15. Juli 2009/ akt Dez 2016